Exzellent boykottieren

studiengebührenboykott an der uni hamburg

Allgemein

Der Boykott der Studiengebühren findet an allen Hamburger Hochschulen gleichzeitig statt.

Für jede beteiligte Hochschule wird ein Konto eingerichtet, das von einem Anwalt treuhänderisch verwaltet wird. Auf dieses Konto werden die Studiengebühren überwiesen. Der normale Semesterbeitrag wird ganz normal an die Hochschule überwiesen. In Hamburg werden die Gebühren nicht zusammen mit den normalen' Gebühren (Semesterticket, Verfasste Studierendenschaft, Verwaltungsgebühren, Studierendenwerk) zum Semesteranfang erhoben, sondern am 15.06, also in der Mitte des Semesters. Der Bescheid für diese Gebühren wird voraussichtlich am 11. April verschickt.

Quorum

Es wird ein so genanntes "Quorum" festgelegt. Hierbei handelt es sich um eine bestimmte Anzahl an Studierenden, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt auf das Treuhandkonto eingezahlt haben müssen, damit der Boykott durchgeführt wird. Für die Uni Hamburg wurde ein Quorum von 10.000 beschlossen.

Stichtag

Stichtag ist der 8.6.2007. Bis zu diesem Tag müssen sich mindestens 10.000 Studierende der Uni am Boykott beteiligt haben, andernfalls wird er abgebrochen und das Geld wird für jede(n) Einzelne(n) fristgerecht an die Hochschule überwiesen oder an den Einzahler/die Einzahlerin zurück gezahlt.

Jede(r) Boykottierende kann jederzeit mittels einer ausdrücklichen Erklärung sein überwiesenes Geld vom Anwalt zurückverlangen.

Wenn das Quorum erreicht wurde, werden Verhandlungen mit der Unileitung und der Behörde aufgenommen. Ziel ist, dass alle Teilnehmerlnnen von den Gebühren befreit werden. Über etwaige Ergebnisse entscheiden die Vereine in Abstimmung mit den am Boykott Beteiligten.

Verein

An jeder Hochschule ist ein Verein gegründet worden, der den Anwalt mit der Einrichtung eines Treuhandkontos beauftragt. In den Vorständen dieser Vereine sitzen namhafte Personen aus dem öffentlichen Leben und VertreteterInnen anerkannter Institutionen. Damit wird deutlich, dass der Boykott einen starken Rückhalt hat und ein solides Projekt ist. Die prominenten Vorstandsmitglieder haben dabei vor allem eine repräsentative Funktion. Alle Entscheidungen bezüglich des Treuhandkontos werden gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom geschäftsführenden Vorstand gefällt. Darin sind die Gruppen repräsentiert, die an der Hochschule den Boykott organisieren.

Rechtliche Fragen

Die zentrale Frage ist die der Exmatrikulation. Nach §42 HambHG sind Studierende zu exmatrikulieren, die "bis zum Ablauf der Rückmeldefrist von ihnen zu entrichtende fällige Beiträge oder Gebühren nicht gezahlt haben".

Sind diese Voraussetzungen erfüllt besteht also keinerlei Möglichkeit, zwischen einzelnen Boykotteur_innen zu differenzieren. Die Uni muss entweder insgesamt auf Exmatrikulationen verzichten oder

alle exmatrikulieren. Ob aber tatsächlich alle exmatrikuliert werden, ist maßgeblich eine politische Frage, wobei auch der Verwaltungsaufwand und die entstehen Kosten zu berücksichtigen sind. Die Exmatrikulation aller BoykotteurInnen hieße, auf einen Schlag über ein Viertel aller Studierenden zu verlieren. Angesichts des dadurch entstehenden hohen politische und wirtschaftliche Schadens kann die Universität diese Entscheidung nicht tragen, ohne Bürgerschaft und Senat einzubeziehen. Damit wäre das Gebührengesetz insgeamt wieder in Frage gestellt.

Im Übrigen setzt die Exmatrikulation zwingend eine Mahnung voraus, hat unter Berücksichtigung der Einzelfallumstände zu erfolgen und muss, z.B. für den Fall nachträglicher Zahlung, widerruflich sein

BOYKOTT-KOMPAKT:

Quorum: 10.000

Stichtag: 8. Juni 2007

Einzahlungsbeginn: 4. April 2007

Kontodaten und AGB auf der Homepage www.izshamburg.de

Bei weiteren Fragen steht dir unsere

Boykott-Hotline zur Verfügung: Tel. 040-60576696.

Jeden Tag von 17 bis 19 Uhr beantworten wir dir persönlich deine Fragen!

Die Boykottgruppe trifft sich jeden Montag um 18h in der T-Stube (Allende-Platz 1)